

# Empfehlungen zur Struktur und Bezeichnung des „Kommunalen Netzwerks für Suchtprävention und Suchthilfe“ in den Stadt- und Landkreisen (KNS)

Kreistag

Kreisverwaltung

Kommunales Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe

„Vollversammlung“

**Geschäftsführung: KSB/BfS**

**Aufgaben:**

- Definition und Überprüfung der Netzwerkinhalte
- Überprüfung aktueller Handlungsbedarfe
- Implementierung von themengebundenen Arbeitsgruppen
- Verknüpfung zu fehlenden Themen
- Gegenseitige Information der Netzwerkpartner
- Partnerschaftliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit

**Wesentliche Akteure: \*)**

Kommunale Gesundheitskonferenz

gleichberechtigte/r  
Vertreter/in

Steuerungsgruppen Suchtprävention und Suchthilfe

Aufgaben:

- Vorbereitung und Organisation der Vollversammlung
- Beratende Funktion für Sozialausschuss
- Optimierung der Netzwerkprozesse

Unter  
AGs,  
z. B.  
Sucht  
im Alter

Unter  
AGs,  
z. B.  
Sucht-  
prä-  
ven-  
tion

Unter  
AGs,  
z. B.  
Subs-  
titution

Unter  
AGs,  
z. B.  
Fest-  
kultur

Nach Bedarf und Auftrag

\*) BfS/KSB (Geschäftsführung), PSBen/KL, Kostenträger (Rentenversicherung, Krankenversicherungen), Vertreter/in niedergelassenes ärztliches und psychotherapeutisches Fachpersonal, Psychiatrische Fachkronenhäuser und Allgemeinkronenhäuser, Fachkliniken, Selbsthilfe, Vertreter/in Kommunale Gesundheitskonferenz, Schulische Prävention (Präventionsbeauftragte/Schulsozialarbeit) Polizei, Jobcenter, Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohnungslosenhilfe